

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Ich/wir unterstütze(n) die Ziele des DAV, und erkenne(n) die Satzung der **Sektion Mannheim** des Deutschen Alpenvereins e. V. an. Ich weiß /wir wissen, dass im Falle eines späteren Austrittes dieser jeweils zum 30. September schriftlich in der Sektion erklärt sein muss, damit er zum Jahresende wirksam wird. Ich/wir bitte(n) um widerruflichen Einzug der Beiträge/Aufnahmegebühr von der angegebenen Bankverbindung. Bankspesen, die bei Nichteinlösung entstehen, gehen zu meinen/unseren Lasten. Bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft endet die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr, sondern ist weiterhin gültig, sofern sie nicht entsprechend der o. g. Frist gekündigt wird. Es steht den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausweises ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu - vorausgesetzt, es wurde noch keine Dienstleistung auf Grund der Mitgliedschaft in Anspruch genommen. Dazu genügt es, den noch nicht unterschriebenen und noch nicht vom Begleitschreiber entfernten Ausweis an die Sektion zurückzusenden. Wurde bislang nur ein vorläufiger Mitgliedsausweis ausgestellt, ist eine schriftliche Mitteilung ausreichend. Die Rücksendung des vorläufigen Mitgliedsausweises ist nicht erforderlich.